

Datum: 24.10.2025
Telefon: 233 - 45000
Telefax: 233 - 45003
Frau Dr. Sammüller
bdr.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17975
Ein Konzept für Jugendpartys im öffentlichen Raum entwickeln
und erproben - Evaluation der Munich Urban Celebrations MUCs
Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (VB)
Mitzeichnung des Kreisverwaltungsreferats

An das Sozialreferat

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit, bittet aber noch um Berücksichtigung folgender Punkte in der Beschlussvorlage.

Grundsätzlich kann zu den Ziffern 9.3 und 9.4 angemerkt werden, dass das KVR jugendliche Veranstaltende im Rahmen des Antragsverfahrens und des laufenden Prozesses versucht soweit möglich zu unterstützen und zu beraten.

Da die vom Stadtrat eigens hierfür beschlossene Stelle aber aufgrund des aktuellen Stellenbesetzungsstopps nicht besetzt werden kann, kann dies nicht in dem wünschenswerten Umfang erfolgen.

Zu S. 9. „9.3“: „Abmahnungen“: Das Kreisverwaltungsreferat trägt die Idee, Jugendlichen beim ersten Verstoß lediglich mit einer „Abmahnung“ zu begegnen grundsätzlich mit, behält sich aber im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, in besonders schwerwiegenden Fällen dennoch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Ergänzend zur Anlage 3, Abschnitt „30.08.2025, Nachtschatten, Propulsion, 14 bis 2 Uhr“, in der vermerkt ist „Nach den aktuellen Informationen kam es im Anschluss zu keinen weiteren Beschwerden“, ist zu ergänzen, dass im Nachgang eine weitere Beschwerde per E-Mail beim Kreisverwaltungsreferat eingegangen ist.

Zudem teilte die Gemeinde Ismaning mit, dass die Ruhestörung bereits gegen 14:30 Uhr begonnen habe und in Schüben aufgetreten sei. Eine genaue Eingrenzung der Uhrzeiten sei daher nicht möglich. Die Beschwerden stammen aus den Straßenzügen Reisingerstraße und Egerländerstraße in Ismaning.

Nicht mit in die Vorlage aufzunehmen ist die Bitte des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion und das Veranstaltungsbüro bei der geplanten Broschüre (Ziffer 9.7) zu beteiligen. Darüber hinaus sollten etwaige Synergieeffekte des geplanten online Genehmigungsverfahrens mit dem aktuell laufenden Innovationsprojekt SmartEvents, welches unabhängig von Jugendpartys für alle Veranstaltungen ein einfaches und digitales Genehmigungsverfahren entwickeln soll, genutzt werden. Beide Vorhaben verfolgen offenbar ein ähnliches Ziel, sodass die begrenzten Ressourcen des IT-Referats entsprechend gebündelt werden sollten.

Dr. Sammüller